

Problempflanzen

Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera (Synonyme: *Impatiens roylei*, Indisches Springkraut)

Herkunft und Verbreitung

Diese Pflanzenart stammt aus dem westlichen Himalaja (Kaschmir bis Nepal), wo sie in Höhenlagen von 1800 bis 3000 m.ü.M. an Bachufern gedeiht. 1839 wurde sie in England eingeführt. Als Zierpflanze und Bienenweide häufig angepflanzt, verbreitete sie sich von dort über das restliche Europa. Bereits um 1900 sind ausgewilderte Bestände an der Birs bekannt. In den 30-er Jahren erfolgte eine erste grössere Ausbreitungswelle in Europa. Das Drüsiges Springkraut ist heute in der Schweiz weit verbreitet und weiterhin in Ausbreitung begriffen. Es ist stark an feuchte Böden gebunden und gedeiht bei genügender Wasserversorgung an sonnigen bis halbschattigen Standorten, wobei gestörte Vegetation (Hochwasser, Bauarbeiten, brachliegendes Grünland) das Aufkommen begünstigt. Es besiedelt Ufer von Fließgewässern und Seen, Flussauen, vermehrt aber auch Riedwiesen und Wälder.

Biologie

Das Drüsiges Springkraut zählt zu den einjährigen Pflanzen, die im selben Jahr keimen, blühen, versamen und danach absterben, um den Winter mittels Samen zu überdauern. Ende April keimen die ersten Pflanzen. Im Juni setzt bei diesen dann ein rasches Höhenwachstum ein, das mit dem Beginn der Blüte im Juli abgeschlossen ist. Da bei hohem Samenvorrat bis in den Sommer hinein immer wieder Samen keimen, entstehen stufig aufgebaute Bestände mit unterschiedlich alten und gros-

sen Pflanzen, die gestaffelt zur Blüte kommen. Trotz kurzer Blütezeit und Samenreife der Einzelpflanze kann dadurch ein Bestand über Monate blühen und Samen produzieren. Auf diese Weise können Verluste durch Schlechtwetterperioden (Spätfröste und Überschwemmungen im Frühjahr, Regen während der Blüte, Frühfröste im Herbst) kompensiert werden und genügend Samen für die Fortpflanzung heranreifen. Eine einzelne Pflanze produziert rund 2000 Samen, ein Reinbestand deren 32000 pro Quadratmeter. Die Samen weisen eine hohe Keimungsrate auf und bleiben etwa sechs Jahre lang keimfähig. Die Nahverbreitung erfolgt durch den Schleudermechanismus der Frucht, der die Samen etwa 6 bis 7 m weit streut, wodurch im nahen Umkreis ein Samenreservoir aufgebaut wird. Die Fernverbreitung erfolgt durch Fließgewässer, in denen die Samen rasch absinken, mit dem Geschiebe transportiert und bei Hochwasser wieder an Land gespült werden. Häufig wird die Pflanze aber auch durch den Menschen unbeabsichtigt mit samenhaltigem Erdmaterial oder durch Deponieren von Jätgut verschleppt. Ebenfalls beschrieben ist die Verbreitung durch Vögel. Durch sein spätes Aufwachsen ist das Drüsiges Springkraut nicht derart verdrängend wie die Goldrute oder der Japan-Knöterich, dennoch führt es bei Bestandesbildung zu einer Verarmung der Begleitvegetation. Im Wald gilt es als lästiges Unkraut, das die natürliche Verjüngung der Gehölze verzögert. Entlang von Gewässern verdrängt es die ufersichernde Vegetation und hinterlässt so nach seinem Absterben im Herbst offene, ungesicherte Stellen.

Das Drüsiges Springkraut wird 0,5 bis 2,5 m hoch. Sein kräftiger Stängel ist knotig geliedert und wässrig durchscheinend. Die Blätter sind eilanzettlich, meist scharf gezähnt, 10 bis 25 cm lang und gegenständig, oben oft quirlständig angeordnet. Der Blattstiel ist mit Drüsen besetzt. Die Blüten sind 2 bis 4 cm lang, 2-seitig symmetrisch und in 5- bis 20-blütigen Trauben angeordnet. Die Blütenfarbe variiert von weisslich / rosa über rot bis violett. Die Blütezeit erstreckt sich von Ende Juni bis zu den ersten Frösten im Herbst. (Bild: A. Baumann)

Ziele der Bekämpfung

Das Drüsige Springkraut ist heute bereits weit verbreitet. Ziel der Bekämpfung muss es daher sein, die weitere Ausbreitung, insbesondere in noch springkrautfreie Fließgewässersysteme, zu verhindern. Entlang von Fließgewässern und in Auen mit grossen Springkrautbeständen sind die Zielsetzungen von Fall zu Fall festzulegen. In sehr wertvollen Biotoptypen (Riedwiesen, seltene Waldgesellschaften, Ufer von Stillgewässern) sollte das Springkraut gänzlich zum Verschwinden gebracht werden.

Massnahmen

Wir bitten Sie als Bewirtschafter oder Bewirtschafterin von naturnahen Flächen, Ihr Augenmerk vor allem auf die Präventionsempfehlungen zu richten. Wenn Sie die Bekämpfung grösserer Bestände innerhalb von Schutzgebieten planen, nehmen Sie bitte Rücksprache mit den lokalen Naturschutzbeauftragten. Setzen Sie Massnahmen in überkommunalen Naturschutzgebieten nur in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz um. Bei geplanten Massnahmen an Gewässern und im Wald ist mit den zuständigen Behörden Rücksprache zu nehmen: Gemeinden resp. AWEL (Abteilung Wasserbau, Sektion Gewässerunterhalt) und ALN (Abteilung Wald).

Prävention

Die weitere Verschleppung der Art, das Etablieren von neuen Beständen und das Ausbilden eines Samenreservoirs sollten möglichst verhindert werden. Folgende Grundsätze sind zu berücksichtigen:

- Feuchte Flächen, insbesondere gestörte Standorte und Ufer, auf neu auftretende Einzelpflanzen kontrollieren.
- Neu auftretende Einzelpflanzen umgehend jäten, bevor eine erste Samenbildung erfolgen kann.
- Uferbereiche von wenig befallenen Fließgewässern und Gräben beidseitig auf einer Breite von 15 m frei von Drüsigem Springkraut halten.
- Schnitt- und Jätgut (vor Samenreife!) wegführen und kompostieren, keinesfalls an feuchten, schattigen Stellen oder auf Haufen deponieren (Stängel können sich bewurzeln!).
- An Standorten mit Springkrautvorkommen kein Erdmaterial entnehmen oder falls unumgänglich anschliessend nur in bereits mit Springkraut besiedelte Flächen ausbringen.

Bekämpfung von grösseren Beständen

Bei der Bekämpfung spielt weniger die gewählte Methode eine Rolle, vielmehr gilt: So spät, so viel, so genau wie möglich. Einzelpflanzen und



kleinere Bestände können leicht gejätet werden, grössere Bestände werden tief gemäht. Die Pflanzen werden dadurch zerstört und können nicht mehr regenerieren. Für den Erfolg entscheidend ist jedoch der richtige Zeitpunkt: Die Massnahmen sollten so spät als möglich, am besten unmittelbar vor der Blüte, unbedingt aber vor beginnender Samenreife erfolgen. Bei Einsätzen zu früheren Zeitpunkten werden aufgrund der langen Keimperiode kleine Pflanzen und Keimlinge nicht erfasst oder es keimen neue Pflanzen nach und kommen im Herbst noch zur Blüte. Bei Befall in Gewässernähe ist die Situation in den höher liegenden Gewässerabschnitten abzuklären und wenn möglich die Bekämpfung dort zu beginnen. Bei der Bekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Zu hoch abgeschnittene oder geknickte Stängel können nochmals ausschlagen.
- Abgeschnittene oder gejätete Pflanzenstängel können bei hoher Feuchtigkeit Wurzeln schlagen und doch noch zur Blüte gelangen. Material daher sofort wegführen und kompostieren oder gut trocknen lassen.
- Hat zum Zeitpunkt der Massnahme die Frucht reife bereits eingesetzt, besteht die Gefahr, dass beim Abtransport Samen überall hin verstreut werden. Daher bei Einzelpflanzen Fruchtstand vorgängig abschneiden, in Plastiksack entsorgen und erst dann Pflanzen jäten; bei Beständen Mähgut auf der Fläche liegen lassen. Dadurch wird verhindert, dass noch über Wochen weiterhin Samen produziert werden.
- Gründlich arbeiten! Bei maschinellem Mähen im Bereich von Gehölzen, Gräben und anderen Hindernissen unbedingt Nachbearbeitung von Hand durchführen.

Nachkontrollen und Kontinuität der Massnahmen

Jeweils im Abstand von 3 bis 4 Wochen sind Nachkontrollen notwendig. Aufgrund des Samenreservoirs im Boden müssen die Massnahmen über mehrere Jahre gewissenhaft durchgeführt werden. Gelangen auch nur einzelne Pflanzen zwischendurch wieder zur Samenreife, beginnt die Bekämpfung wieder von neuem. Zu beachten ist, dass die Bestandesgrössen von Jahr zu Jahr stark schwanken können.

Ob weiss, rosa oder fast violett blühend: das Drüsige Springkraut ist unverkennbar an seiner Grösse und der typischen Frucht, die bei Berührung aufplatzt und die Samen meterweit fortschleudert.

Bearbeitung:
G. Gelpke, Biologe SVU
Dübendorf,
in Zusammenarbeit mit
den Herausgebern

Baudirektion Kanton Zürich

**ALN Amt für Landschaft
und Natur
Fachstelle Naturschutz**
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 30 32
naturschutz@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

**AWEL Amt für Abfall,
Wasser, Energie und Luft**
Abteilung Abfallwirtschaft
und Betriebe
Sektion Biosicherheit
Postfach
8090 Zürich
043 259 32 62
neobiota@bd.zh.ch
www.neobiota.zh.ch

ZVS/BirdLife Zürich
Wiedingstrasse 78
8045 Zürich
Tel. 044 461 65 60
info@birdlife-zuerich.ch
www.birdlife-zuerich.ch

März 2012